

Vereinbarung über die Geltung des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG Zahlungsverkehr Theaterstraße 28 97070 Würzburg	Kunde (Name, Anschrift)
--	--------------------------------

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) die Änderungsmechanismen in Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 12 Abs. 5 AGB-Banken für unwirksam erklärt. Um Klarheit über die aktuellen Entgelte und Leistungen zu erhalten, treffen Bank und Kunde folgende Vereinbarung:

Für die gesamte Geschäftsbeziehung gelten die Leistungen und Entgelte gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Ein Auszug des aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses (Stand 26.07.2021), aus dem sich die aktuellen Entgelte ergeben, liegt dieser Vereinbarung als Anlage bei.

Die vereinbarten Leistungen und Entgelte gelten ab dem 30.09.2021 bis auf weiteres für bestehende und zukünftige Verträge.

Alle sonstigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Bank und Kunde bleiben unverändert.

Diese Vereinbarung stellt keinen Verzicht auf etwaige Ansprüche aus der bisherigen Geschäftsbeziehung dar.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Diese Vereinbarung ist ohne Unterschrift der Bank gültig.